

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)		
Nr.:	A 20/0100-01	
Status:	öffentlich	
Datum:	24.01.2020	
Haushaltsbefragung zur Mobilität 2019		
Anfrage der BAMH-Fraktion		
Beratungsfolge		
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.02.2020	Finanzausschuss

Die Stadt Mülheim an der Ruhr führte im November 2019 eine Befragung zur Mobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger durch und beauftragte hierzu ein externes Büro mit Sitz in Hessen (LK Argus Kassel GmbH).

Ziel der Umfrage ist ein Erkenntnisgewinn, um bei der Planung von Mobilität und Verkehr die Bedürfnisse der Mülheimer Bevölkerung besser planen zu können.

Die Durchführung dieser Befragung, die Aufbereitung und Verständlichkeit der Unterlagen sowie die Zeitpunkte, zu denen die Unterlagen bei den Bürgern und Bürgerinnen eingingen, führten zu erhöhten Nachfragen und Beschwerden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat den Auftrag erteilt?-
2. Wer ist Kostenträger der Befragung?
3. Welches Budget wurde für die Befragung zur Verfügung gestellt/eingeplant? Wurde dieses Budget eingehalten? Wenn ja, welcher Betrag ist tatsächlich angefallen? Wenn nein, wie hoch war die Überschreitung des Budgetansatzes und welche Gründe haben zu dieser Überschreitung geführt?

4. Weshalb erhielten eine Vielzahl der Bürger und Bürgerinnen die Unterlagen erst am Tag oder später als dem für die Befragung vorgesehen Stichtag? Wer hat den nicht fristgerechten Versand der Unterlagen zu verantworten?
5. Der Umstand gemäß Frage 4 führte dazu, dass alle in diese Umfrage einbezogenen Bürgerinnen und Bürger erneut angeschrieben wurden. Welche Kosten sind hierdurch gesondert angefallen? Wurde geprüft, ob hier Regress- oder Schadenersatzansprüche gestellt werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Nein, ist es noch vorgesehen diesen Sachverhalt zu prüfen? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wie viele Bürgerinnen und Bürger wurden angeschrieben? Wie viele haben geantwortet? Wie ist die Qualität der rückgesandten Unterlagen zu bewerten?
7. Wir erhielten die Information, dass als Stichtage für die Befragung ausschließlich die Wochentage "Dienstag", "Mittwoch" und "Donnerstag" vorgegeben wurden. Warum wurden die Wochentage "Montag" und "Freitag" sowie das Wochenende nicht berücksichtigt? Was sind die genauen Gründe hierfür und wie wirkt sich das auf die Ergebnisqualität sowie der Zielsetzung und Zielerreichung der Befragung aus?
8. Welche Rückmeldung und Ergebnisauswertungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt von dem beauftragten Büro? Wann soll/sollte vertragsgemäß die komplette Auswertung und Analyse vorliegen?
9. Wie und wann werden die Ergebnisse der Befragung dem zuständigen Ausschuss und den Bürgern und Bürgerinnen kommuniziert?

Begründung erfolgt mündlich.

Jochen Hartmann

Fraktionsvorsitzender

Dr. Martin Fritz

Finanzpolitischer Sprecher